



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 26  
Mittwoch 24.06.2015

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0  
[www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de) oder [www.kreis-ed.de](http://www.kreis-ed.de)  
Erscheint in der Regel wöchentlich  
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro  
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding  
[amtsblatt@lra-ed.de](mailto:amtsblatt@lra-ed.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse .....</b>	<b>390</b>
➤ Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 29.06.2015.....	390
<b>Bekanntmachungen .....</b>	<b>391</b>
➤ Bekanntmachung des Landratsamtes Erding über das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet des Hofer Baches in der Gemeinde Langenpreising .....	391
➤ Bekanntmachung des Landratsamtes Erding zur vorläufigen Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt München ermittelten Überschwemmungsgebiets der Großen Vils, des Stephansbrünnlbaches und des Kirchlerner Baches in der Gemeinde Taufkirchen/Vils .....	392
<b>Pressemitteilungen .....</b>	<b>395</b>
➤ Mit dem E-Bike durch den Landkreis: Zwei neue Verleihstationen .....	395
➤ Zu Besuch in privaten Gärten: Tag der offenen Gartentür am kommenden Sonntag .....	395
<b>Termine.....</b>	<b>397</b>
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2015.....	397
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2015.....	398
➤ Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an.....	400
➤ Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding.....	400
➤ Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten.....	401
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen.....	402
<b>Rat und Hilfe .....</b>	<b>403</b>



## Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

### Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 29.06.2015

Am **Montag, 29.06.2015, um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung vom Ausschuss für Bildung und Kultur statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung

1. Schulen des Landkreises  
Wirtschaftsschule im Landkreis Erding
2. Haushaltswesen  
Antrag des Evang.-Luth. Pfarramtes Haag i.OBB auf einen Kreiszuschuss für den Um-/Anbau des Gemeindezentrums
3. Kulturförderung  
Erweiterungsbau Heimatmuseum Thal - Antrag auf Gewährung von Zuschüssen nach den Kulturförderrichtlinien des Landkreises Erding
4. Bekanntgaben und Anfragen



## Bekanntmachungen

### Bekanntmachung des Landratsamtes Erding über das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet des Hofer Baches in der Gemeinde Langenpreising

Im Amtsblatt des Landkreises Erding Nr. 21 vom 26.05.2010 wurde das ermittelte Überschwemmungsgebiet des Hofer Baches bekannt gemacht. Das Überschwemmungsgebiet gilt damit als vorläufig gesichert (§ 76 Abs. 3 WHG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BayWG).

Die vorläufige Sicherung endet, sobald die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes in Kraft tritt oder das Festsetzungsverfahren eingestellt wird, spätestens jedoch nach Ablauf von fünf Jahren (vgl. Art. 47 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BayWG). Das Landratsamt Erding beabsichtigt, das Überschwemmungsgebiet des Hofer Baches zukünftig durch Rechtsverordnung festzusetzen. Aufgrund noch abzuwartender Ermittlungen, kann die Festsetzung jedoch nicht bis zum Ablauf der 5-Jahres-Frist erfolgen.

Das Landratsamt Erding macht aus diesem Grund hiermit bekannt, dass die vorläufige Sicherung bis zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes durch Rechtsverordnung um die max. zulässige Zweijahresfrist verlängert wird (Art. 47 Abs. 3 Satz 3 BayWG).

Aufgrund der seither erfolgten Gesetzesänderung wird im Folgenden nochmals auf die Rechtsfolgen der vorläufigen Sicherung hingewiesen:

Im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet ist gemäß § 78 Abs. 1 WHG untersagt

1. die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch,
2. die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches,
3. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers bei Überschwemmungen,
4. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
5. die nicht nur kurzfristige Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
6. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
7. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und § 75 Abs. 2 WHG entgegenstehen,
8. die Umwandlung von Grünland in Ackerland,
9. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

Dies gilt nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung, des Hochwasserschutzes sowie für Handlungen, die für den Betrieb von zugelassenen Anlagen oder im Rahmen zugelassener Gewässerbenutzungen erforderlich sind.

Das Landratsamt Erding kann unter den Voraussetzungen des § 78 Abs. 2 WHG die Ausweisung neuer Baugebiete ausnahmsweise zulassen, gemäß § 78 Abs. 3 WHG die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen im Einzelfall genehmigen und gemäß § 78 Abs. 4 WHG Maßnahmen nach den o.g. Nummern 3- 9 zulassen.



# Amtsblatt

**Ausgabe 26**  
**Mittwoch 24.06.2015**

Hinweise:

Der Übersichtslageplan wurde im Amtsblatt Nr. 21 vom 26.05.2010 veröffentlicht und kann im Amtsblattarchiv unter [www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de) jederzeit eingesehen werden. Der Lageplan kann ebenso im Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, 1. Stock, Zimmer 137 und in der Gemeinde Langneppreising, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg eingesehen werden.

Alle ermittelten und festgesetzten Überschwemmungsgebiete werden zudem im Internet unter der Adresse <http://www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformationen/iueg/index.htm> im „Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern“ für die Öffentlichkeit dokumentiert. Dort sind auch weitere Informationen über Überschwemmungsgebiete sowie rechtliche Grundlagen und Hinweise zum Festsetzungsverfahren enthalten.

Für die Prüfung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten gilt § 19 der Anlagenverordnung (VAwS). Auf die hierzu ergangene Bekanntmachung (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14 vom 01.04.2015) wird hingewiesen.

Landratsamt Erding  
Erding, 17.06.2015

gez.

Martin Bayerstorfer  
Landrat

## **Bekanntmachung des Landratsamtes Erding zur vorläufigen Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt München ermittelten Überschwemmungsgebiets der Großen Vils, des Stephansbrünnlbaches und des Kirchlerner Baches in der Gemeinde Taufkirchen/Vils**

Wasserrecht;

Überschwemmungsgebiet der Großen Vils, des Stephansbrünnlbaches und des Kirchlerner Baches in der Gemeinde Taufkirchen/Vils

Im Amtsblatt des Landkreises Erding Nr. 24 vom 11.06.2008 wurde das vom Wasserwirtschaftsamt München ermittelte Überschwemmungsgebiet der Großen Vils und des Stephansbrünnlbaches bekannt gemacht. Zwischenzeitlich wurde die Ermittlung überarbeitet und erweitert. Dieses Gebiet wird bis zum Abschluss des Festsetzungsverfahrens vorläufig gesichert:

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es wichtig ist, aktiv vorzusorgen, um Hochwasserschäden zu minimieren. Eine Voraussetzung dafür ist, die Gebiete zu ermitteln, die bei einem Bemessungshochwasser voraussichtlich überschwemmt werden. Das Bayerische Wassergesetz (BayWG) verpflichtet deshalb die Wasserwirtschaftsämter die Überschwemmungsgebiete in Bayern zu ermitteln und zu kartieren (Art. 46 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes – BayWG)

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist das 100-jährliche Hochwasser (Bemessungshochwasser – HQ 100). Ein 100-jährliches Hochwasser wird im statistischen Mittel in hundert Jahren einmal erreicht oder überschritten. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.



**Ausgabe 26**  
**Mittwoch 24.06.2015**

Für die Große Vils, den Stephansbrünnlbach und den Kirchlerner Bach im Landkreis Erding wurde das Überschwemmungsgebiet berechnet und im anliegenden Übersichtsplan dargestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die Ermittlung und Dokumentation einer von Natur aus bestehenden Gefährdungslage und nicht um eine durchgeführte oder veränderbare Planung handelt.

Die bei einem Bemessungshochwasser überschwemmten Flächen sind in dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan M = 1:25.000 in blau dargestellt. Detaillierte Lagepläne im Maßstab = 1:2.500 können im Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, 1. Stock, Zimmer 137 und in der Gemeinde Taufkirchen/V., Rathausplatz 1 in 84416 Taufkirchen/V. eingesehen werden sowie im Internet unter eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung gelten die als Überschwemmungsgebiet dargestellten Flächen als vorläufig gesicherte Gebiete. Damit sind folgende Rechtswirkungen verbunden:

Im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet ist gemäß § 78 Abs. 1 WHG untersagt

10. die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch,
11. die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches,
12. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers bei Überschwemmungen,
13. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
14. die nicht nur kurzfristige Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
15. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
16. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und § 75 Abs. 2 WHG entgegenstehen,
17. die Umwandlung von Grünland in Ackerland,
18. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

Dies gilt nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung, des Hochwasserschutzes sowie für Handlungen, die für den Betrieb von zugelassenen Anlagen oder im Rahmen zugelassener Gewässerbenutzungen erforderlich sind.

Das Landratsamt Erding kann abweichend von der o.g. Nr. 1 die Ausweisung neuer Baugebiete unter den Voraussetzungen des § 78 Abs. 2 WHG zulassen.

Das Landratsamt Erding kann abweichend von der o.g. Nr. 2 die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches zulassen, wenn im Einzelfall das Vorhaben

1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentliche beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen wird,
2. den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
3. den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
4. hochwasserangepasst ausgeführt wird

oder wenn die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können.

Das Landratsamt Erding kann abweichend von den o.g. Nrn. 3 bis 9 Maßnahmen zulassen, wenn

1. Belange des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen, der Hochwasserabfluss und die Hochwasserrückhaltung nicht wesentlich beeinträchtigt werden und
2. eine Gefährdung von Leben und erhebliche Gesundheits- oder Sachschäden nicht zu befürchten sind



**Ausgabe 26**  
**Mittwoch 24.06.2015**

oder die nachteiligen Wirkungen ausgeglichen werden können.

Die vorläufige Sicherung ist Grundlage für die weitere Entscheidung des Landratsamtes über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes durch Rechtsverordnung. Die vorläufige Sicherung endet, sobald die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes in Kraft tritt oder das Festsetzungsverfahren eingestellt wird. Sie endet spätestens nach Ablauf von 5 Jahren. Im begründeten Einzelfall kann die Frist von der Kreisverwaltungsbehörde höchstens um zwei weitere Jahre verlängert werden (vgl. hierzu Art. 47 Abs. 3 BayWG)

Hinweise:

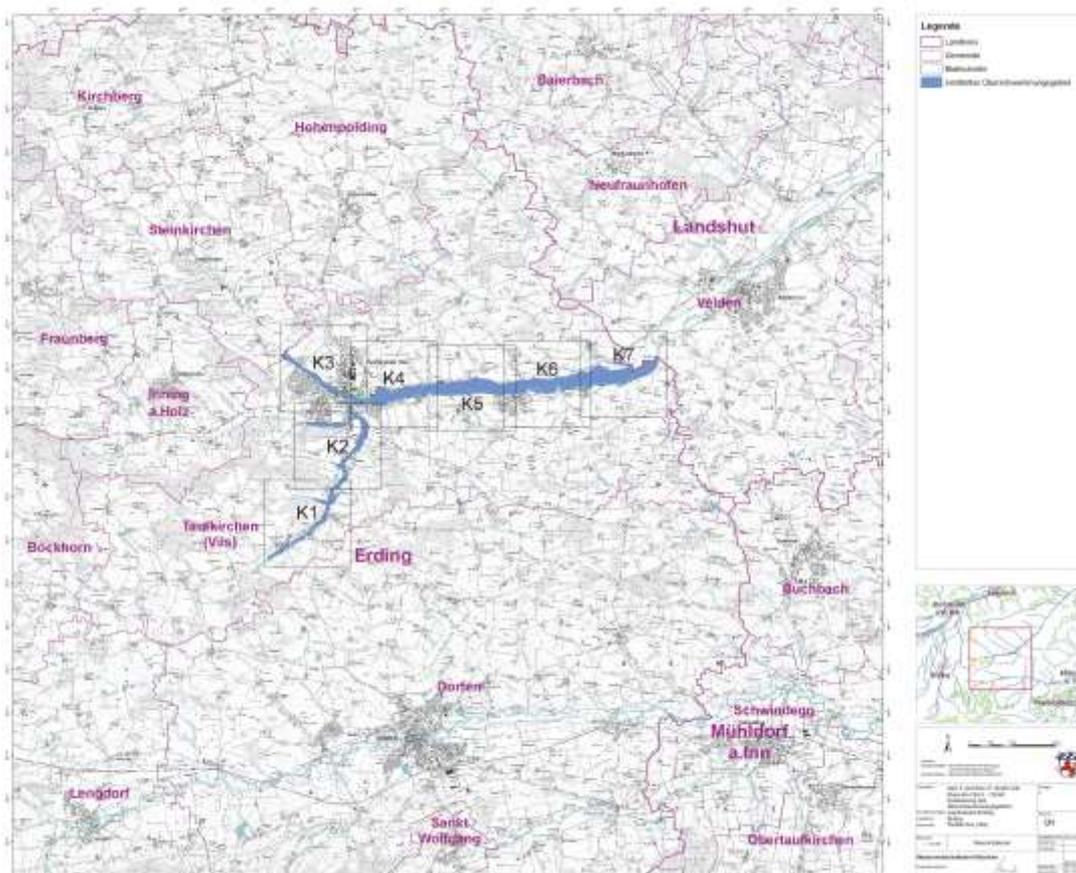
Alle ermittelten und festgesetzten Überschwemmungsgebiete werden zudem im Internet unter der Adresse <http://www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformationen/iueg/index.htm> im „Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern“ für die Öffentlichkeit dokumentiert. Dort sind auch weitere Informationen über Überschwemmungsgebiete sowie rechtliche Grundlagen und Hinweise zum Festsetzungsverfahren enthalten.

Für die Prüfung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten gilt § 19 der Anlagenverordnung (VAwS). Auf die hierzu ergangene Bekanntmachung (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14 vom 01.04.2015) wird hingewiesen.

Landratsamt Erding  
Erding, 17.6.2015

gez.

Martin Bayerstorfer  
Landrat





## Pressemitteilungen

### **Mit dem E-Bike durch den Landkreis: Zwei neue Verleihstationen**

Ab diesem Wochenende können sich Radlfreunde auch bei der Pension Brandmayerhof in Oberding/Niederding sowie beim Hotel Nummerhof in Erding/Bergham E-Bikes ausleihen. Die beiden neuen Verleihstationen verfügen jeweils über zwei Räder.

Weitere E-Bike-Verleihstationen sind die Shell-Tankstelle Erding, das Best Western Parkhotel Erding, das Hotel Zum Erdinger Weißbräu sowie das Gästehaus Zehmerhof in Walpertskirchen.

Die Kontaktdaten der Verleihstationen sowie alle Informationen zur E-Bike Region Erding findet man in der aktuellen E-Bike-Broschüre, die im Landratsamt, bei den Rathäusern im Landkreis sowie bei der Tourist-Info am Schönen Turm erhältlich ist. Sie ist außerdem auch im Internet auf der Landkreis-Homepage unter [www.landkreis-erding.de/radfahren](http://www.landkreis-erding.de/radfahren) zu finden.

### **Zu Besuch in privaten Gärten: Tag der offenen Gartentür am kommenden Sonntag**

Am Sonntag, den 28. Juni 2015, ist es wieder so weit: Der Tag der offenen Gartentür bietet dieses Jahr wieder Gartenliebhabern die Möglichkeit, einen Blick in ganz unterschiedliche, sehenswerte Privatgärten zu werfen. Es ist eine schöne Gelegenheit, sich Anregungen für die eigene Gartengestaltung zu holen, im gemeinsamen Gespräch Erfahrungen auszutauschen oder einfach nur die Vielfalt der Gärten zu genießen.

Nur an diesem Tag gewähren auch sechs Gartenbesitzer im Landkreis Erding interessierten Besuchern von 10 bis 17 Uhr Zugang zu ihrem privaten Gartenreich.

Ein besonderes Erlebnis ist der Rundgang durch den naturnahen Garten der Familie Manschek am Ortsrand von Moosen, in der Maisselsberger Str. 10½, Taufkirchen/Vils. In der „gepflegten Wildnis“ um den ehemaligen Dorfweiher mit natürlichem Bachlauf präsentieren sich neben standortgerechten Staudenpflanzungen auch Kletterpflanzen, Obstbäume und Gehölze sowie ein Holzgartenhaus auf dem leicht hügeligen Gelände.



**Ausgabe 26**  
**Mittwoch 24.06.2015**

In dem großzügigen, gut eingewachsene Hausgarten der Familie Schmidt-Hoensdorf in Isen, Eck Nr. 4, sind verschiedene Teilbereiche gekonnt integriert. Der Gartenteil in Hausnähe bietet mediterranes Flair, der etwas andere Steingarten mit dem schlichten Teehaus kann seinen asiatischen Einfluss nicht verleugnen. Verschiedene Rosensorten und Stauden sorgen für Farbe in dem gepflegten Miteinander. Der Garten liegt etwa 200 Meter außerhalb der Ortschaft Isen, Richtung Lengdorf, angrenzend an der Feldstraße.

Viel zu sehen gibt es in dem ländlichen Hausgarten der Familie Holnburger mitten in Lengdorf, Am Mühlanger 2, neben dem Maibaum, direkt an der Hauptstraße gelegen. Eine Ziegelmauer im Toskana-Stil begrenzt einen Sitzplatz, eine Laube lädt zum Verweilen ein. Stauden, Ziergehölze, Obst und Gemüse – alles findet in dem vielseitigen Garten seinen Platz, der mit zahlreichen gut integrierten Gerätschaften und Dekos überrascht. Ab 13 Uhr bietet hier auch der Gartenbauverein Lengdorf Kaffee und Kuchen an.

Aus einer ehemaligen Pferdekoppel mit altem Baumbestand ist ein interessanter Garten entstanden. Zu finden ist dieses Kleinod in Lengdorf, Innerbittlbach 4a, im Außenbereich zwischen Innerbittlbach und Daiglspoint: ein Weiher mit Schwimm- und Flachwasserbereich, ein Terrassengarten, ein geometrischer Garten mit Rosenpavillon, Buchsbaumkugeln, verschiedene Rosensorten und Hainbuchenhecken. Das parkartige Ambiente bildet einen stilvollen Rahmen für die zahlreichen Skulpturen aus Keramik und Eisen der Eheleute Walde, die sich wunderbar in den Garten einfügen. Das Parken ist an der Straße möglich, ein kurzer, ausgeschilderter Fußweg führt zu diesem Gartenparadies.

In Moosinning sind an diesem Sonntag gleich zwei Gärten für die Öffentlichkeit zugänglich:

Der liebevoll gepflegte Zier- und Nutzgarten an dem Doppelhaus der Familie Eichner, Zur Alm 6 b, bietet auf kleiner Fläche einen bunten und vielseitigen Garten. Neben Rosen, Stauden, Spalierobst und Säulenbäumen haben auch Sprudelsteine und diverse Wasserspiele ihren Platz gefunden. Von Erding aus kommend Richtung Eichenried liegt der Garten fast am Ortsende auf der linken Seite, nach der Apotheke.

In der Neuchinger Str. 26, direkt neben dem Feuerwehrhaus, weisen viele verschiedene Sitzplätze in dem ländlichen Hausgarten der Familie Lex auf ein intensives Wohnen im Garten hin. Eine ansprechend gestaltete Natursteinmauer dient als Einfriedung und gleichzeitig als Kulisse für verschiedene Beete mit Stauden und Rosen sowie für den kleinen Steingarten mit Brunnen.

Was noch alles in den vorgestellten Gärten zu entdecken und zu bestaunen ist, oder welche anderen bayerischen Gärten ihre Tür für Besucher öffnen, kann in der Broschüre „17. Tag der offenen Gartentür“ nachgelesen werden.

Die Broschüre liegt im Foyer des Landratsamtes Erding aus oder kann bei telefonisch unter 08122/58-1253 angefordert werden. Außerdem sind die Adressen im Internet unter [www.tag-der-offenen-gartentuer-oberbayern.de](http://www.tag-der-offenen-gartentuer-oberbayern.de) oder [www.gartenbauvereine.org](http://www.gartenbauvereine.org) zu finden.



## Termine

### Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2015

durch die Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23

Fa. Remondis, Ansprechpartner: Herr Beindl, Tel.: 089/89217-40139

Abfuhrgebiet	Bemerkung	
Berglern		22.06.
Bockhorn		
Buch am Buchrain		23.06.
Dorfen Tour 1		29.06.
Dorfen Tour 2		30.06.
Dorfen Tour 3		
Eitting	Verschiebung	
Erding Stadt Tour 1		
Erding Stadt Tour 2		
Erding Stadt Tour 3		18.06.
Erding Stadt Tour 4		19.06.
Erding Stadt Tour 5		
Finsing - Tour 1		25.06.
Finsing - Tour 2		26.06.
Forstern - Tour 1		
Forstern - Tour 2		
Fraunberg		
Hohenpolding		
Inning am Holz		22.06.
Isen Tour 1		26.06.
Isen Tour 2		
Kirchberg		
Langenpreising		23.06.
Lengdorf		24.06.
Moosinning - Tour 1		29.06.
Moosinning - Tour 2		30.06.
Neuching		24.06.
Oberding - Tour 1		18.06.
Oberding - Tour 2		19.06.
Ottenhofen		26.06.
Pastetten		
Sankt Wolfgang - Tour 1		19.06.
Sankt Wolfgang - Tour 2		26.06.



# Amtsblatt

Ausgabe 26  
Mittwoch 24.06.2015

<b>Steinkirchen</b>		<b>22.06.</b>
<b>Taufkirchen Tour 1</b>		
<b>Taufkirchen Tour 2</b>		
<b>Taufkirchen Tour 3</b>		
<b>Walpertskirchen Tour 1</b>		<b>23.06.</b>
<b>Walpertskirchen Tour 2</b>		<b>24.06.</b>
<b>Wartenberg – Tour 1</b>	<b>Tourenänderung</b>	
<b>Wartenberg – Tour 2</b>	<b>Tourenänderung</b>	
<b>Wörth</b>		

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

## Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2015

durch die **Fa. Wurzer, Eitting, Telefon 0800-0987937 (kostenlos aus dem Festnetz)**

<b>Abfuhrgebiet</b>	<b>Bemerkung</b>	
<b>Berglern</b>		
<b>Bockhorn 1</b>		
<b>Bockhorn 2</b>		<b>26.06.</b>
<b>Buch am Buchrain</b>		
<b>Dorfen 1</b>		<b>29.06.</b>
<b>Dorfen 2</b>		<b>30.06.</b>
<b>Dorfen 3</b>	<b>Neue Tour!</b>	<b>22.06.</b>
<b>Dorfen 4</b>	<b>Ort Zettl</b>	
<b>Eitting 1</b>		
<b>Eitting 2</b>		
<b>Erding 1</b>		
<b>Erding 2</b>		<b>26.06.</b>
<b>Erding 3</b>	<b>Tourenänderung</b>	
<b>Erding 4</b>	<b>Tourenänderung</b>	
<b>Erding 5</b>	<b>Tourenänderung</b>	
<b>Erding 6</b>	<b>Tourenänderung</b>	
<b>Finsing 1</b>		<b>18.06.</b>
<b>Finsing 2</b>		<b>19.06.</b>
<b>Forstern</b>		<b>26.06.</b>
<b>Fraunberg</b>		<b>24.06.</b>
<b>Hohenpolding</b>		<b>23.06.</b>
<b>Inning</b>		<b>25.06.</b>
<b>Isen</b>		



# Amtsblatt

Ausgabe 26  
Mittwoch 24.06.2015

Kirchberg 1		23.06.
Kirchberg 2		
Langenpreising 1		
Langenpreising 2		
Lengdorf 1		
Lengdorf 2		22.06.
Moosinning 1		
Moosinning 2		18.06.
Neuching		18.06.
Oberding		
Ottenhofen 1		18.06.
Ottenhofen 2		
Ottenhofen 3		
Pastetten		
Sankt Wolfgang 1		
Sankt Wolfgang 2		22.06.
Steinkirchen		23.06.
Taufkirchen 1		24.06.
Taufkirchen 2		25.06.
Walpertskirchen		26.06.
Wartenberg 1		23.06.
Wartenberg 2		24.06.
Wartenberg 3		
Wörth 1		
Wörth 3		
Wörth 2		
Wörth - Wild / Kelt		18.06.

Toureneinteilung unter [www.wurzer-umwelt.de](http://www.wurzer-umwelt.de) oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

**Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.**

### **Weitere Informationen zur Papiertonne:**

Die Papiertonne ist für die haushaltsnahe Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen. Beschichtetes und verschmutztes Papier sowie sonstige Abfälle gehören nicht in diese Tonne, andernfalls können die Behälter nicht entleert werden.

Die Papiertonne wird 4-wöchentlich geleert und ist wie die Rest- und Biomülltonne am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr früh an der Abfuhrstrecke bereitzustellen. Wenn die Papiertonne nicht geleert werden konnte, weil sie nicht pünktlich bereitgestellt wurde, besteht auch weiterhin die Möglichkeit Papier, Pappe und Kartonagen über die Sammelcontainer an den Containerplätzen und Recyclinghöfen zu entsorgen. Das gilt auch für den Fall, dass das Tonnenvolumen bis zur nächsten Leerung nicht ausreicht.

Weitere Informationen unter: [www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft](http://www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft)



Ausgabe 26  
Mittwoch 24.06.2015

## **Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an**

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag wöchentlich Beratungstermine zwischen 13 und 15 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (Raum 119) an.

Termine bitte nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung in unserem Büro in Ismaning.

## **Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding**

Diabetes mellitus ist ein unterschätztes Risiko für Herz-Kreislaufkrankungen. Umso wichtiger ist es, Angebote zur Früherkennung wahrzunehmen und die Prävention zu verstärken. Die Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding bietet deshalb Informations-Sprechstunden zur Diabetes-Früherkennung an.

Angeboten werden:

Messung von Gewicht und Größe, Errechnung des Body Mass Index (BMI), Messung des Bauch- und Hüftumfanges und Berechnung des Waist-Hip-Ratio (WHR), Bestimmung des Blutzuckerwertes, Blutdruckmessung, Ausfüllen eines Diabetes-Risiko-Testbogens und Bestimmung des persönlichen Diabetes-Risikoprofils, Optimierung eines eventuell erhöhten Blutzuckerwertes, Beratung zur gesunden und ausgewogenen Ernährung und Beratung über die Möglichkeiten der passenden Anbindung an einen Spezialisten für die Zukunft.

Interessierte Bürger des Landkreises können jeweils am

**28.Juli (Dienstag)**

**07.September (Montag)**

**27.Oktober (Dienstag)**

**30.November (Montag)**

**zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr**

zu einem Beratungsgespräch mit entsprechenden Untersuchungen in das Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, Dr. Kathrin Mariß-Heinrich, Bajuwarenstraße 3 in Erding kommen. Interessenten werden um vorherige telefonische Anmeldung zu einem Beratungstermin unter der Rufnummer 08122/58-1430 gebeten



## Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten

jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 8  
(roter Anbau der Sparkasse), Zimmer 014/EG, Frau Ruth Preuße

### Juni

Donnerstag 25.06.2015

### Juli

Montag 06.07.2015  
Donnerstag 09.07.2015  
Montag 20.07.2015  
Donnerstag 23.07.2015

### August

Montag 03.08.2015  
Donnerstag 13.08.2015  
Montag 17.08.2015  
Donnerstag 27.08.2015

### Telefonische Erreichbarkeit:

Montag mit Freitag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter 08122/42293 (AB) - jeden 1. und 3.  
Montag und 2. und 4. Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter 08122/ 581388  
Fax-Nr. 08122/581339  
E-Mail: [ruth.preusse@lra-ed.de](mailto:ruth.preusse@lra-ed.de)



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 26  
Mittwoch 24.06.2015



<http://www.kms-erding.de/>



VOLKSHOCHSCHULE  
Landkreis Erding e.V.

<http://www.vhs-erding.de/>

## **Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen**

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Gespräch und kleiner Sprach- und Hörtest, von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt, bilden den Beratungsrahmen. Ziel

der Beratung ist, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch eingeschränkt.

Beim Schuleintritt sollte das Kind in seiner Entwicklung so gefördert worden sein, dass es den schulischen Anforderungen gewachsen ist.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern von 0,7 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht.

Hörsprechtag finden statt: **jeweils Donnerstags**

**02.07.2015**

**Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430**



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 26  
Mittwoch 24.06.2015

## Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>  
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen  
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

**Marietta Wolf**  
**Landratsamt Erding**

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: [gleichstellung@lra-ed.de](mailto:gleichstellung@lra-ed.de)

### Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: [schwanger@lra-ed.de](mailto:schwanger@lra-ed.de)

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding  
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3  
85435 Erding  
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 26  
Mittwoch 24.06.2015

**Rat und Hilfe für Frauen in Not**  
Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses  
sind rund um die Uhr erreichbar.  
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Ganzjährig jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr direkt an der B15

## Bauernmarkt



**Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!**



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 26  
Mittwoch 24.06.2015



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,**

**März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.**



## **Bauernhausmuseum des Landkreises Erding**

Taufkirchener Str. 24  
85435 Erding

### **Öffnungszeiten:**

jährlich geöffnet von

**Ostersonntag bis Ende Oktober**

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**  
von **10.00 bis 17.00 Uhr**  
(Einlass bis 16.30 Uhr)



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 26  
Mittwoch 24.06.2015

## Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



**jeden Freitag**

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

**13.00 - 17.00 Uhr**

Martin Bayerstorfer, Landrat